



Modulbeschreibung 20-MZB-MT Masterarbeit

Fakultät für Biologie

Version vom 20.02.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/27460739>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

20-MZB-MT Masterarbeit

Fakultät

Fakultät für Biologie

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Karl-Josef Dietz

Turnus (Beginn)

Jedes Sommersemester

Leistungspunkte

30 Leistungspunkte

Kompetenzen

Die Studierenden können ein durch eine spezifische Fragestellung definiertes aktuelles Forschungsgebiet selbstständig (i.d.R. experimentell) angehen und dieses in einer den Standards wissenschaftlichen Publizierens entsprechenden Form darstellen. Sie besitzen die Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit und können die im Studiengang erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse anwenden.

Lehrinhalte

Aus den aktuellen Forschungsgebieten der den Studiengang tragenden Bereiche wird den Studierenden ein i.d.R. experimentell zu bearbeitendes Thema zur molekularen Zellbiologie ausgegeben. In Absprache mit einer/m Dozentin/en der den Studiengang tragenden Bereiche kann die Masterarbeit auch in einem anderen Bereich oder außeruniversitär angefertigt werden. Es ist eine Masterarbeit anzufertigen, die den themenspezifischen Kenntnisstand zu Beginn der Arbeit, die Fragestellungen und Hypothesen, die verwendeten Materialien und Methoden, die erzielten Ergebnisse sowie deren kritische Einordnung in die Literatur wiedergibt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in einem der Masterarbeit zugeordneten Seminar vorgetragen und anschließend diskutiert.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 SL, 1 bPr¹

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload 5	LP ²
Masterarbeit	Projekt	SoSe	900 h (0 + 900)	30 [SL] [Pr]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP ²
Lehrende der Veranstaltung Masterarbeit (Projekt) <i>Ein Seminarvortrag von in der Regel 20-30 Minuten</i>	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP ²
Lehrende der Veranstaltung Masterarbeit (Projekt) <i>Die Masterarbeit soll in Form und Inhalt einer wissenschaftlichen Publikation entsprechen. Sie ist in deutscher oder englischer Sprache zu verfassen. Der Umfang der Arbeit ergibt sich aus der inhaltlichen Fragestellung und ist mit der/dem jeweiligen Hauptbetreuer(in) abzustimmen. Die Arbeit muss vor Beginn im Prüfungsamt der Fakultät angemeldet werden; die Bearbeitungszeit beträgt 6 Monate. Die Masterarbeit muss vor Ablauf der Abgabefrist in gebundener Form im Prüfungsamt eingereicht werden; die Anzahl der abzugebenden Exemplare ist in der Masterprüfungsordnung geregelt. Gruppenarbeiten sind nicht möglich.</i> <i>Weitere Regelungen zur Masterarbeit ergeben sich aus der Masterprüfungsordnung.</i>	Masterarbeit	1	-	-

Legende

- 1** Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2** LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3** Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4** Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5** Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen